

Nachwuchspreis 2025 der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit

Mit dem Nachwuchspreis der SGSA werden alle zwei Jahre herausragende Master- oder Doktorarbeiten ausgezeichnet, die sich mit massgebenden Fragen Sozialer Arbeit in der Schweiz in theoriesystematischer, historischer oder empirischer Perspektive kritisch-reflexiv auseinandersetzen. Der Preis wird an Arbeiten verliehen, welche die gesellschaftliche Relevanz Sozialer Arbeit verdeutlichen und sich durch eine ausserordentlich hohe wissenschaftliche Qualität auszeichnen. Der Nachwuchspreis der SGSA wird 2025 zum fünften Mal verliehen.

- Der Preis ist mit CHF 2'000 dotiert. Eine Teilung des Preises ist möglich.
- Die Preisträger:innen erhalten die Möglichkeit, einen Beitrag im Umfang von max. 50'000 Zeichen in der Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit zum Thema ihrer Arbeit zu veröffentlichen, der einem Redaktionellen-Review unterzogen wird und im Folgejahr (2026) erscheint.

Teilnahmebedingungen

Eingereicht werden können Masterarbeiten oder Dissertationen, die sich mit relevanten Themen und Fragestellungen im Bereich Sozialer Arbeit beschäftigen. Die Qualifikationsarbeit muss in den Jahren 2023 oder 2024 angenommen worden sein. Es gilt das Datum der Zertifizierung oder der erfolgreichen Verteidigung. Prämiert werden können Arbeiten in französischer, deutscher, italienischer oder englischer Sprache.

Modalitäten der Einreichung

Bewerbungen sind in elektronischer Form bis zum **15. Dezember 2024** an die Geschäftsstelle der SGSA (info@sgsa-ssts.ch) zu schicken und enthalten folgende Unterlagen:

- Masterarbeit bzw. Dissertation in der von der Hochschule angenommenen Fassung
- Gutachten zu den Arbeiten
- Zeugnis bzw. Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung
- Lebenslauf
- Kurze Begründung der Bewerbung mit Bezug auf die Ausschreibung

Personen, die ihre Dissertation im Dezember verteidigen und sich bewerben möchten, sollten ihre Unterlagen ebenfalls bis zum 15. Dezember 2024 einreichen. Die dann noch fehlenden Dokumente (Dissertation, Gutachten und Erfolgsnachweis) sind bis zum 30. Januar 2025 beim Büro der SGSA einzureichen.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der auszuzeichnenden Arbeit(en) wird durch eine Jury getroffen, die durch den SGSA-Vorstand bestimmt wird. Eine detaillierte Begründung der Entscheidungen ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung der Jury ist definitiv, ein Rekurs ist nicht möglich. Sie wird den Bewerber:innen bis Anfang Mai 2025 per E-Mail mitgeteilt.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet anlässlich der Mitgliederversammlung der Gesellschaft (für gewöhnlich im Juni) statt.

Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit SGSA-SSTS
Postfach
3000 Bern

info@sgsa-ssts.ch
<https://sgsa-ssts.ch>